

SPD-Fraktion
in der
Stadtverordnetenversammlung Gelnhausen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Peter Tauber
Rathaus/Obermarkt 7
63571 Gelnhausen

Gelnhausen, 10. Oktober 2021

A N T R A G

Biomüllabfuhr - Änderung der Abfallsatzung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie nachfolgenden Antrag in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung zu geben.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Gelnhausen (Abfallsatzung) zum 1. Januar 2022.
2. Der Magistrat wird beauftragt, diese Änderung im Abfuhrplan für 2022 und in den Folgejahren umzusetzen.

Begründung:

Der Stadtverordnetenversammlung lag mit Vorlage 2021/0016 des Magistrats vom 28.01.2021 u.a. die Neufassung der Abfallsatzung zur Entscheidung vor.

Die Vorlage kündigte Beratungen in der Betriebskommission am 22.02.2021 und im Ausschuss am 10.02.2021 an, die jedoch beide nicht erfolgten.

U.a. wurde in der Neufassung der Abfallsatzung der Abfuhrhythmus für die Biotonne geändert. Diese wurde bis 2021 in der Zeit vom 1. Mai bis 30. November einmal wöchentlich und in der Zeit vom 1. Dezember bis 30. April 14-täglich abgefahren. Nach den Regelungen der Neufassung erfolgt die einmal wöchentliche Abfuhr nun vom 1. Juni bis 30. November.

Eine Begründung für die Änderung des Abfuhrhythmus erfolgte nicht.

Nachdem die Temperaturen seit Jahren bereits im Frühjahr vermehrt sommerliche Werte erreichen, ist aus hygienischen Gründen eine wöchentliche Abfuhr bereits ab April angezeigt, um etwaige Geruchsbelästigungen und die Ausbreitung von Insekten soweit möglich zu vermeiden.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Rudi Michl

Fraktionsvorsitzender